

Niederschrift RAT/035/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 09.07.2019

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	(ab 17:17 Uhr; TOP 3 / bis 19:40 Uhr; TOP 23)
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	(bis 19:40 Uhr; TOP 23)
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	(ab 18:10 Uhr; TOP 4)
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Christel Zimmermann	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot (bis TOP 19)

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Leiter Fachbereich 5
Herr Volkmarr Löckemann	stellv. Leiter Fachbereich 4
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils beantragt Herr Weßling für die SPD-Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung. Konkret wird mit Bezug auf einen Antrag der ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten beantragt, dass die Tagesordnung um einen Punkt „Beitritt der Stadt Rheine zum Bündnis Städte Sicherer Häfen“ erweitert wird.

Herr Dr. Lüttmann bestätigt die Wichtigkeit dieses Themas. Er weist aber darauf hin, dass für eine Erweiterung der Tagesordnung die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW vorliegen müssen. Aus Sicht der Verwaltung liege hier keine Angelegenheit vor, die keinen Aufschub dulde. Maßstab hierfür sei, dass eine weitere Ratssitzung zu dieser Angelegenheit nicht einberufen werden könnte, ohne dass Nachteile eintreten würden, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten.

Der Beitritt der Stadt Rheine zu einem Bündnis stellt keine entsprechende Angelegenheit dar.

Herr Dr. Lüttmann weist ferner drauf hin, dass er bei einer unrechtmäßigen Erweiterung der Tagesordnung verpflichtet sei, den Beschluss zu beanstanden. Dies könne insbesondere in diesem Zusammenhang nicht gewollt sein.

Herr Weßling erwidert, dass täglich Menschen im Mittelmeer ertrinken und daher eine Dringlichkeit bestehe. Auch müsse ein starkes Signal gegen die Kriminalisierung der ehrenamtlichen Helfer gesendet werden. Ein Rückzug auf Formvorschriften der Gemeindeordnung sei für ihn nicht akzeptabel.

Herr Ortel begrüßt die mit dem Antrag verbundene Intention. Der heutige Beitritt in das Bündnis führe jedoch leider nicht dazu, dass mehr Menschenleben gerettet werden bzw. eine Entkriminalisierung der ehrenamtlichen Helfer erfolge, daher sei keine Dringlichkeit gegeben.

Frau Floyd-Wenke äußert, dass sie sich in dieser Angelegenheit eine großzügigere Auslegung der Vorschriften gewünscht hätte.

Herr Dr. Lüttmann erläutert kurz, dass nicht nur die Formalien der Gemeindeordnung, die auf dem Demokratieprinzip beruhen, dafür sprechen, den Antrag heute noch nicht zu beraten. Es seien auch inhaltliche Aspekte noch zu klären. So haben sich aus den 69 vertretenen Kommunen des Bündnisses 13 Kommunen zu einem weiteren Bündnis zusammengeschlossen. Fraglich sei, ob die Stadt Rheine beiden Bündnissen beitreten solle. Auch müsse vorher geklärt werden, ob die Stadt Rheine allen 8 auf der Homepage genannten Forderungen uneingeschränkt folgen wolle oder eine Differenzierung vorzunehmen sei.

Herr Hachmann pflichtet Herrn Ortel bei und hält eine vorherige Beratung im Integrationsrat und Sozialausschuss für geboten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 34 über die öffentliche Sitzung am 21.05.2019

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschriften werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Wettbewerb "Modellhafte Zukunftskommunen für eine nachhaltige Entwicklung"

Herr Dr. Lüttmann informiert, dass sich die Stadt Rheine an dem Wettbewerb „Modellhafte Zukunftskommunen für eine nachhaltige Entwicklung“ beteiligt habe und am vergangenen Dienstag (02.07.19) unter zahlreichen Bewerbungen als eine von 27 Modellkommunen ausgewählt wurde.

Im Rahmen eines ca. einjährigen Coachingprozesses werden die Modellkommunen, gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Ergebnisse der FONA-Forschung (Forschung für nachhaltige Entwicklung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung) für ihre zukunftsfähige kommunale Entwicklungsstrategie prüfen.

2.2. Einladung zum 6. Regionalen Klimagipfel

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass am 28. August 2019 ab 16:30 Uhr der 6. Regionale Klimagipfel in der Stadthalle Rheine stattfindet.

2.3. Antwort zu einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Eichenprozessionsspinner

Herr Dr. Lüttmann berichtet von einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Eichenprozessionsspinner und teilt mit, dass die Technischen Betriebe eine umfassende Antwort zusammengestellt haben und diese der Niederschrift beigelegt wurde (Anlage 1 der Niederschrift). Wesentliche Inhalte der Antwort trägt Herr Dr. Lüttmann vor.

2.4. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu gebührenpflichtigen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 2 zur Niederschrift beigelegten Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kurz vor und macht folgenden Verfahrensvorschlag: Der Antrag wird an den Bauausschuss verwiesen. Das Thema wird von der Verwaltung aufbereitet und in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beraten. Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

2.5. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pachtverträgen mit den Heimatvereinen

Herr Dr. Lüttmann stellt den als Anlage 3 zur Niederschrift beigelegten Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN kurz vor und macht folgenden Verfahrensvorschlag: Der Antrag wird an den Kulturausschuss verwiesen. Das Thema wird von der Verwaltung aufbereitet und in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen beraten. Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

2.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Klimanotstand

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit der Aufforderung den Klimanotstand auszurufen vorliegt und verweist auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung.

2.7. Antrag bzw. Anregung der ehrenamtl. Migrationsbeauftragten und des Ortsverbandes GRÜNE Rheine

Herr Dr. Lüttmann berichtet nochmals kurz zu dem eingangs bereits erwähnten Antrag der ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten mit dem Ziel dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beizutreten und zu einem Antrag des Vorsitzenden des Ortsverbandes GRÜNE Rheine mit dem Ziel sich für die Aufnahme von Geflüchteten der Sea Watch 3 in Rheine einzusetzen.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, beide Anträge/Anregungen an den Sozialausschuss zu verweisen.

Dem Verfahrensvorschlag wird nicht widersprochen.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Zügigkeit der Rheiner Grundschulen im Südraum

Bürgerin 1 fragt, wie bei einer Reduzierung der Zügigkeit der Franziskusschule auf 1

- a) die Lehrerinnen und Lehrer an der Franziskusschule zum Bleiben animiert bzw. neue Lehrkräfte akquiriert werden können, insbesondere auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Lehrermangels?
- b) die „Überlebenschancen“ einer einzügigen Schule gegenüber anderen Schulen eingeschätzt wird?
- c) die Auflösung eines eingespielten Teams gerechtfertigt wird?

Herr Gausmann teilt mit, dass der Verwaltungsvorschlag eine zweizügige Franziskusschule vorsehe. Zweizügige Grundschulen haben sich in der Personalplanung etabliert. Hinsichtlich der „Überlebenschancen“ ergänzt Herr Gausmann, dass die Standorte nicht in Frage gestellt werden.

Bürgerin 2 fragt, ob unabhängig von der Frage der Zügigkeit der Grundschulen eine Entscheidung zum jahrgangsbezogenen Unterricht getroffen werden könne und ob eine OGS-Betreuung angeboten wird.

Herr Gausmann informiert, dass die Entscheidung über den jahrgangsbezogenen Unterricht von der Schule (Schulkonferenz und -aufsicht) getroffen werde. Die Frage der Zügigkeit müsse aber deutlich von der Bildung von Eingangsklassen unterschieden werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Bildung von Eingangsklassen müsse jährlich in Abhängigkeit mit der Klassenrichtzahl im Januar getroffen werden. Die Zügigkeit könne im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten beschlossen werden.

Eine OGS-Betreuung werde bei einer ausreichend großen Nachfrage angeboten.

Bürgerin 3 fragt, ob die Kapazitäten einer OGS-Betreuung für eine dreizügige Johanneschule ausreichen.

Herr Gausmann teilt mit, dass auch in Abhängigkeit von der Entscheidung über den jahrgangsbezogenen Unterricht in Elte über die Bedarfe an OGS-Plätzen an der Johanneschule aber auch an der Franziskussschule neu zu entscheiden sei.

Bürgerin 4 teilt mit, dass in der Presse eine Zahl von 29 Kindern bei der Ablehnung einer ganzen Klasse genannt werde. Sie möchte wissen, woher diese Zahl komme.

Herr Gausmann teilt mit, dass er diese Zahl auch nicht nachvollziehen könne.

Bürgerin 6 erkundigt sich, was die Fragen der Zügigkeit und der Eingangsklassenbildung für das Lehrerkollegium und die Schulleitung bedeuten. Und wie mit den ggf. längeren Schulwegen umzugehen sei.

Herr Gausmann erinnert daran, dass sich die Verwaltung auch aus diesem Grund für zweizügige Grundschulen im Südraum ausgesprochen habe. Unabhängig davon sei ein ggf. längerer Schulweg innerhalb von Mesum durch geschickte Organisation und Übung unproblematisch.

Bürger 7 fragt, inwieweit die Zügigkeit der Schulen mit den geplanten Investitionsvorhaben zusammenhängt.

Herr Gausmann erklärt, dass die Ausstattung der Schulen von der festgelegten Zügigkeit und nicht von der Anzahl der tatsächlichen Eingangsklassen abhängt.

Bürger 8 möchte wissen, ob dies auch für die personelle Ausstattung gelte.

Herr Gausmann teilt mit, dass dies in der Zuständigkeit des Landes liege.

3.2. Klimanotstand

Bürger 5 möchte wissen, welche konkreten Maßnahmen die Stadt Rheine mit dem Ausrufen des Klimanotstandes verbinde.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass über den Ausruf des Klimanotstandes erst noch ein Beschluss gefasst werden muss. Über das konkrete Ergebnis werde der Bürger schriftlich informiert.

3.3. ÖPNV - Einsatz von Elektrobussen

Bürger 5 fragt, ob in Rheine Elektrobusse zum Einsatz kommen bzw. dies beabsichtigt sei.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass dies nicht Inhalt des Genehmigungswettbewerbes sei.

3.4. Parkplatzbewirtschaftung

Bürger 5 hinterfragt, ob mit dem Antrag über die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum eine Privatisierung und damit verbundene Einnahmen angestrebt werden. Ferner bittet er um Auskunft, wie viele Stellen diese Aufgabe ausüben.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass es sich um vergaberechtliche Gründe handle. Die Frage zur Anzahl der Stellen werde schriftlich beantwortet.

4. Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Rheine Vorlage: 284/19

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass neben dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auch eine Schülergruppe einen entsprechenden Antrag gestellt habe. Dieser sei grundsätzlich als Antrag gem. § 24 GO zu werten und damit Angelegenheit des Haupt- und Finanzausschusses, da das Thema aber auf der heutigen Tagesordnung stehe, halte er es für richtig, den Antrag auch bereits heute mit zu beraten. Die Ratsmitglieder widersprechen nicht.

Anschließend erläutert Herr Leon-Calvin Nuran den Antrag der Schülergruppe. Er verdeutlicht, dass nicht der Begriff „Klimanotstand“ im Vordergrund stehe, sondern die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen.

Herr Mau begründet kurz den Fraktionsantrag und bittet um nähere Informationen hinsichtlich der beabsichtigten Berichterstattung.

Herr Dr. Lüttmann erläutert Einzelheiten zur Vorlage. In Rheine genieße das Thema Klimaschutz seit langer Zeit einen hohen Stellenwert. Eine Diskussion über Begrifflichkeiten sei hierbei nicht zielführend.

Die konkrete Ausgestaltung der Berichterstattung solle im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz näher definiert werden.

Herr Hachmann erläutert, warum er den Begriff „Notstand“ ablehne und es deshalb begrüße, dass in Rheine kein Klimanotstand ausgerufen werde. Der englische Begriff „Climate Emergency“ sei wesentlich zutreffender. Ziel sei es, den menschengemachten Klimawandel abzuwenden. Dies sei vermutlich nur durch technologischen Fortschritt möglich, bedarf aber bereits jetzt kluger Entscheidungen auch auf kommunaler Ebene. Ferner berichtet Herr Hachmann von in Rheine bereits ergriffenen Maßnahmen und spricht sich für weitere Anstrengungen für den Klimaschutz aus. Hierbei sollte die Verantwortung jedes Einzelnen und die Vorbildfunktion der Stadt und jedes einzelnen Bürgers im Vordergrund stehen und keine Verbote und Bevormundungen. Konsequentes Handeln für den Klimaschutz sei zu fördern und zu unterstützen.

Herr Bems appelliert insbesondere an die jungen Leute, sich mit dem Beschluss nicht zufrieden zu geben. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen müsse folgen.

Herr Ortel stimmt Herrn Hachmann zu und begrüßt es ebenfalls, dass der Klimanotstand in Rheine nicht ausgerufen werde. Ein jetziger Ausruf des Klimanotstandes könnte so verstanden werden, dass zuvor diese Erkenntnis nicht vorhanden gewesen sei. Die vielen Klimaschutzaktivitäten der Vergangenheit zeigen aber, dass die Wichtigkeit des Klimaschutzes bereits vor Jahrzehnten erkannt wurde.

Herr Ortel bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die vielfach als unpolitisch bezeichnete Jugend sich aktuell so deutlich politisch artikuliert. Ferner bezeichnet er den Beschlussvorschlag als wohlgemeinte Absichtserklärung und verweist darauf, dass die wesentlichen Entscheidungen noch auf den Rat zukämen.

Herr Brunsch beantragt, den Beschluss unter Ziffer 4 um das Wort „langfristig“ vor dem Wort „positiv“ zu ergänzen.

Herr Roscher schlägt in diesem Zusammenhang vor, statt „langfristig“ den Begriff „nachhaltig“ einzufügen. Herr Brunsch erklärt sich damit einverstanden.

Frau Floyd-Wenke erklärt, dass sie sich bei diesem Thema eine stärkere Einbindung der lokalen Wirtschaft, z. B. über die EWG, wünsche.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine bestätigt, dass ein „weltweiter Klimanotstand“ vorliegt und erkennt ausdrücklich die Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels und die daraus resultierende Notwendigkeit des Handelns an.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine bekräftigt die Vorbildfunktion, die die Stadt Rheine als Masterplan 100% Klimaschutz-Kommune hat.
- 3) Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung und Evaluierung des Masterplans 100 % Klimaschutz.
- 4) Der Rat der Stadt Rheine erklärt, dass er ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei relevanten Entscheidungen noch intensiver berücksichtigen und grundsätzlich solche Lösungen bevorzugen wird, die sich nachhaltig positiv auf den Klimaschutz auswirken.
- 5) Der Rat der Stadt Rheine stimmt der von der Verwaltung benannten Verfahrensweise zu und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
- 6) Der Rat der Stadt Rheine fordert die kommunalen Tochterunternehmen auf, sich selbst ambitionierte Klimaschutzziele zu setzen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und dem Rat dazu Bericht zu erstatten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 244/19**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

1. dass Herr Hendrik Börger zum weiteren stellvertretenden Mitglied in den Schulausschuss bestellt wird und,
2. dass Frau Astrid Meiners zum weiteren stellvertretenden Mitglied in den Sozialausschuss bestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Vorsitz im Sozialausschuss
Vorlage: 288/19**

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion Frau Christel Zimmermann als Nachfolgerin von Antonio Berardis zur Vorsitzenden des Sozialausschusses bestimmt hat.

**7. Technische Betriebe Rheine AöR - Neuwahl des Verwaltungsrates in 2019
Vorlage: 138/19**

Die SPD-Fraktion beantragt ggü. der bisherigen Besetzung eine Änderung. Für Herrn Michael Kleene soll Herr Detlef Weßling zum Mitglied und Frau Christel Zimmermann zu seiner persönlichen Vertreterin bestellt werden.

Ansonsten wird allseits die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder beantragt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der „Technische Betriebe Rheine AöR“ nachfolgende Personen zu weiteren Mitgliedern bzw. zu deren persönlichen Stellvertreter/-innen.

	Mitglied	Persönliche/r Stellvertreter/in
(1)	Kahle, Dennis	Willers, Helena
(2)	Overesch, Birgitt	Gude, Jürgen
(3)	Theismann, Friedrich	Konietzko, Manfred, Dr.
(4)	Beckmann, Paul	Lenz, Fabian
(5)	Jansen, Paul	Schwerdt, Alexander
(6)	Auth, Mathias	Tombült, Rolf
(7)	Oechtering, Thomas	Beckmann, Helmut
(8)	Roscher, Jürgen	Kölker, Peter
(9)	Berardis, Antonio	Kleene, Bernhard
(10)	Weßling, Detlef	Zimmermann, Christel
(11)	Storm, Anna-Lena	Brauer, Karl-Heinz
(12)	Radau, Kurt	Mau, Siegfried

- (13) Willems, Johannes Niehoff, Jörg
(14) Winkelhaus, Heinrich Rieke, Willi

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Satzung der Stadt Rheine über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von obdachlosen Personen
Vorlage: 090/19**

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass der vorberatende Haupt- und Finanzausschuss eine Änderung im Satzungstext empfohlen habe. So soll am Ende von § 2 Abs. 1 der Satz „Über Änderungen ist der Rat zu informieren“ angefügt werden.

Herr Dr. Lüttmann stellt den um den zuvor genannten Satz ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachfolgend aufgeführte Satzung der Stadt Rheine über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von obdachlosen Personen:

**Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für
Obdachlose der Stadt Rheine**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 09.07.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

- 1) Die Stadt Rheine unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind, Übergangsheime -nachfolgend Unterkünfte genannt.
- 2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Unterkünfte in Rheine

- 1) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister. Der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen. Der Bestand zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung ist ihr als Anlage beigefügt. Sofern sich der Bestand ändert, hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Satzung. Über Änderungen des Bestandes ist der Rat zu informieren.

- 2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den obdachlosen Personen zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht innerhalb einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

§ 3 Benutzungsverhältnis

- 1) Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.
Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen.
Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung der zugewiesenen Unterkunft.
- 2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt Rheine nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- 3) Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung, die Näheres zur Benutzung, zum Hausrecht und zur Ordnung in den Unterkünften regelt.
- 4) Den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere
 - a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
 - b) bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
 - c) bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
 - d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
 - e) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
 - f) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
 - g) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

§ 4 Benutzungsgebühren

- 1) Die Stadt Rheine erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus den Grundgebühren und den Verbrauchsgebühren.
- 2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Grundgebühr ist der der Benutzerin/dem Benutzer überlassene Platz. Die monatliche Grundgebühr beträgt 129,18 € pro Person.
- 3) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Verbrauchsgebühr sind die durchschnittlichen Gesamtkosten aller Unterkünfte für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und sonstige Betriebskosten gem. § 2 Betriebskostenverordnung-BetrKV in der jeweils geltenden Fassung. Die monatliche Verbrauchsgebühr beträgt je Benutzer/Benutzerin 127,51 €.
- 4) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 2 aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- 5) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkünfte beauftragten Mitarbeiter der Stadt Rheine.

- 6) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats an die Stadtkasse zu entrichten.
Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.
Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet.
- 7) Soweit es in diesem Vertrag Regelungslücken in Bezug auf die erhobenen Benutzungsgebühren gibt, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des KAG

§ 5 Betreten der Unterkünfte

- 1) Die Mitarbeiter des Fachbereichs 3- Recht und Ordnung- sind berechtigt, die Unterkünfte nach Absprache mit der Benutzerin/dem Benutzer zu betreten. Bei Gefahr im Verzuge kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.
Die Stadt behält für diesen Zweck einen Zimmer- bzw. einen Unterkunftsschlüssel zurück.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Interkommunale Zusammenarbeit - Beitritt der Stadt Rheine zur Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)**
Vorlage: 247/19

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung die Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) zum 1. Januar 2020 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Zügigkeiten aller Rheiner Grundschulen**
Vorlage: 215/19/1

Herr Stefan Gude berichtet von den bislang zu diesem Thema geführten Gesprächen und der letzten Sitzung des Schulausschusses. Zusammenfassend stellt Herr Gude fest, dass unter Beachtung des gesetzlichen Rahmens die einzelnen Sozialräume und aber auch die gesamte Schullandschaft der Stadt Rheine betrachtet werden müsse. Eine Festlegung der Zügigkeiten dürfe nicht nachteilig für einzelne Sozialräume oder Schultypen ausfallen. Er wünsche sich in diesem Zusammenhang eine größere Flexibilität durch den Landesgesetzgeber und empfiehlt, die Zügigkeit der Johannesschule auf 3 Züge festzulegen. Ferner bittet er den Rat der Stadt Rheine das Land aufzufordern, dass bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl bei Klassenzahlen über 30 kaufmännisch gerundet wird.

Herr Ortel beantragt, die von Herrn Gude empfohlene Änderung des Beschlussvorschlages bezüglich der Zügigkeit der Johannesschule von 2 auf 3 zu ändern.

Herr Hachmann spricht sich deutlich für den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ aus. Das Anmeldeverhalten der Eltern solle einzig darauf beruhen, wohin das Kind zur Schule gehen soll/will und nicht von anderen Faktoren beeinflusst werden.

Ferner beantragt er, dass der Rat der Stadt Rheine folgende Resolution verabschiedet:

Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf, § 6 a Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) wie folgt zu ändern:

Ist der Rechenwert größer als 15 wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

§ 6 a Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) wird ersatzlos gestrichen.

Frau Stockel erinnert an die im Schulausschuss besprochene Vorgehensweise, Sozialräume zu betrachten. Es müssen die Anmeldezahlen links der Ems, rechts der Ems und im Südraum betrachtet werden. Überproportionale Abweichungen zwischen den Sozialräumen dürfe es nicht geben.

Beschluss:

Der Rat legt die Zügigkeiten für die Grundschulen der Stadt Rheine ab dem Schuljahr 2020/21 wie folgt fest:

Annetteschule	3- zügig
Bodelschwinghschule	2- zügig
Canisiusschule mit Teilstandort Rodde	3- zügig
Johannesschule Eschendorf	3- zügig
Ludgerusschule	2- zügig
Südeschule mit Nebengebäude Konradschule	4- zügig (ab Schuljahr 2023/24)
Edith-Stein-Schule	2- zügig
Gertrudenschule	2- zügig
Kardinal-von-Galen-Schule	2- zügig
Michaelschule	4- zügig (ab Schuljahr 2022/23)
Paul-Gerhardt-Schule	2- zügig
Franziskusschule	2- zügig
Johannesschule Mesum/Elte mit Teilstandort Elte	3- zügig
Marienschule	2- zügig

Der Rat der Stadt Rheine verabschiedet folgende Resolution:

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landesregierung auf, § 6a Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) wie folgt zu ändern:

Ist der Rechenwert größer als 15 wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

§ 6a Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Zügigkeiten aller weiterführenden Schulen der Stadt Rheine
Vorlage: 216/19**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt die Zügigkeit ab dem Schuljahr 2020/21 wie folgt fest: Elsa-Brändström-Realschule 5- zügig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine legt ab dem Schuljahr 2022/23 die Zügigkeiten folgender weiterführenden Schulen fest:

Elsa-Brändström-Realschule	6-zügig als Schule des gemeinsamen Lernens
Euregio Gesamtschule	6-zügig als Schule des gemeinsamen Lernens
Nelson-Mandela-Schule	4-zügig als Schule des gemeinsamen Lernens
Alexander-von-Humboldt Schule	4-zügig als Schule des gemeinsamen Lernens
Kopernikus Gymnasium	5-zügig
Gymnasium Dionysianum	4-zügig
Emsland Gymnasium	4-zügig

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse der Schulkonferenzen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Zügigkeiten bei der Schulaufsicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Kloster Bentlage gGmbH - Änderungen im Gesellschaftsvertrag
Vorlage: 143/19**

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 2, die anderen Aufsichtsratsmitglieder zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages für befangen.

Herr Bonk übernimmt zu Ziffer 2 die Leitung der Ratssitzung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beauftragt Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH den als Anlage 1

beigefügten Gesellschaftsvertrag und die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2018 und für das begonnene Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der Rat der Stadt beauftragt Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2018 und für das begonnene Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2018 Vorlage: 282/19

Herr Dr. Lüttmann und der restliche Verwaltungsrat der Stadtparkasse erklären sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.

Herr Brauer übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2018 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.317.443,62 Euro wie folgt zu verwenden:

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW wird ein Teilbetrag in Höhe von 717.443,62 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt, welcher in Höhe von 234.590 Euro einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. b) SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 600.000 Euro an den Träger im Sinne von § 25 Abs. 3 SpkG NRW auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

14. Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2018
Vorlage: 283/19

Herr Dr. Lüttmann erklärt sich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages für befangen.
Herr Bonk übernimmt zur Abstimmung über Ziffer 1 die Leitung der Ratssitzung.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erklären sich zu Ziffer 2 c für befangen und nehmen zur Abstimmung hierüber im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rheine GmbH Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Konzernabschluss 2018, der mit einer Bilanzsumme von 107.329.333,02 Euro abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 65.007.884,61 Euro abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.

b) Ergebnisverwendung

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Jahresabschluss für die Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Gewinn von 10.021.574,75 Euro ab. Der Gesellschafterversammlung ist auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2018 einen Teilbetrag von 1.302.000 Euro an den Gesellschafter Stadt Rheine auszuschütten und einen Teilbetrag von 8.719.574,75 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Entlastung des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der/die Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Rheiner Bäder GmbH – Neubau Hallenbad, weiteres Vorgehen nach Aufhebung des Planungsstopps
Vorlage: 289/19**

Frau Heckhuis berichtet, dass aufgrund eines Rechenfehlers der Beschlussvorschlag geändert werden müsse. Die Kostensteigerung falle um 300 TEUR geringer aus und betrage daher rd. 1,0 Mio. Euro.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass sich laut der Kostenprognose des Projektsteuerers agn eine Kostensteigerung von rd. 1,0 Mio. Euro ergibt.

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine wird angewiesen, als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheiner Bäder GmbH, den Geschäftsführer anzuweisen, nunmehr die Ausschreibungen für den Neubau des Hallenbades zu starten und die Vergabeverfahren gemäß Vergabeplan unabhängig von der weiteren Kostenentwicklung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. **Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 206/19

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1 b: Vorlage Nr. 110/19) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1 a) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 316, Kennwort: "Parkstraße - Ferdinandstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Ein Euro pro Einwohner mehr für Baumpflanzungen in Rheine**
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.01.2019
Vorlage: 230/19

Herr Hachmann berichtet, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Empfehlungsbeschluss einen um 5 Euro erhöhten Betrag beinhaltet.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, den Betrag auf 80.000 Euro anzuheben.

Frau Schauer erläutert, dass noch keine konkrete Maßnahme festgelegt wurde.

Herr Bems merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Reduzierung der Finanzmittel für die Grünpflege überprüft werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine stellt die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro in 2019 außerplanmäßig bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Projektantrag TRIANGEL
Vorlage: 243/19**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine folgt der Empfehlung des Bauausschuss, beschließt die Teilnahme an dem interkommunalen Radverkehrsprojekt „Triangel“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen nach Erhalt des Förderbescheides.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anfragen und Anregungen

19.1. Sachstandsanfrage zum Antrag "Gefahr durch die Nutzung von Wasser aus Hausbrunnenanlagen"

Herr Mau erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung zum o. g. Antrag vom 13.07.2018. Herr Dr. Lüttmann erinnert, dass beabsichtigt sei, auf der städtischen Homepage eine digitale Karte mit freiwillig zur Verfügung gestellten Messwerten einzurichten. Die technischen Voraussetzungen seien inzwischen hergestellt. Zeitnah werde die Stadt einen Pressebericht hierzu veröffentlichen, in dem zur Abgabe der Messergebnisse aufgefordert werde.

Ende des öffentlichen Teils:

19:20 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer